

Infoblatt Corona Hygieneregeln Karateabteilung MTSV Schwabing e.V.

Für alle Personen, die am Training teilnehmen, gelten die folgenden Regeln.

- Wenn Du dich krank fühlst, jegliche Symptome aufweist oder in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einer infizierten Person hattest, ist die Teilnahme am Training nicht gestattet!
- Bitte trage eine Maske in allen Bereichen der Haimhauserschule sowie des MTSV Schwabing (Gänge, Umkleiden, Toiletten, ...).
- Während des Trainings darfst Du die Maske abnehmen.

Für ein Probetraining bei den Kindern (8-12 Jahre), gelten folgende Regeln:

- Ein Probetraining ist am Dienstag oder Donnerstag von 18:00 – 19:00 Uhr in der Turnhalle im EG der Haimhauserschule möglich.
- Ein Test ist nicht notwendig.

Für ein Probetraining bei der Jugend (13-17 Jahre), gelten folgende Regeln:

- Ein Probetraining ist am Dienstag von 19:15 – 20:45 Uhr in der Turnhalle im EG der Haimhauserschule möglich.
- Der Teilnahme am Training ist nur gestattet, wenn Du die „3G Regel“ erfüllst, also entweder geimpft, genesen oder getestet bist und den entsprechenden Nachweis mit Dir führst. Eine Testung im Rahmen des Schulbetriebs reicht nicht aus.

Für ein Probetraining bei den Erwachsenen (ab 18 Jahre), gelten folgende Regeln:

- Ein Probetraining ist am Donnerstag von 19:15 – 21:00 Uhr in der Turnhalle im EG der Haimhauserschule möglich.
- Der Teilnahme am Training ist nur gestattet, wenn Du die „3G Regel“ erfüllst, also entweder geimpft, genesen oder getestet bist und den entsprechenden Nachweis mit Dir führst.

Für ein Probetraining bei den Späteinsteigern (ab ca. 55 Jahre), gelten folgende Regeln:

- Ein Probetraining ist am Dienstag von 19:30 – 20:30 Uhr im Gymnastikraum des MTSV Schwabing, Erdgeschoss Ursulastr. 3 möglich.
- Der Teilnahme am Training ist nur gestattet, wenn Du die „3G Regel“ erfüllst, also entweder geimpft, genesen oder getestet bist und den entsprechenden Nachweis mit Dir führst.

Infos zur 3 G Regel

Mitzuführen ist ein schriftliches oder elektronisches negatives Testergebnis

- eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde.
- eines POC-Antigentests („Schnelltest“), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.

Selbsttests können wir leider nicht akzeptieren.

Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises sind

- Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind,
- Kinder im Rahmen des Kindertrainings

Gültig ab 01.09.2021 bis auf Weiteres